

## **Begründung**

### **zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenbergsbreite“ -Neufassung- in der Gemeinde Bahrdorf, Ortsteil Bahrdorf, Landkreis Helmstedt**

Der Bebauungsplan „Mühlenbergsbreite“ wurde 1966 aufgestellt. Im Jahr 1979 wurde dieser Bebauungsplan geändert und neu aufgelegt. Der Bebauungsplan „Mühlenbergsbreite“ Neufassung in seiner rechtskräftigen Fassung von 1979 umfasst im Süden die Straße „Am Mühlenberg“ und erstreckt sich im Norden circa 6 Meter weit auf das Flurstück 133. Im Westen wird der Bebauungsplan von der Gemeindestraße „Bäckerweg“ und im Osten von der Kreisstraße „K 62“ begrenzt.

In der Neufassung des Bebauungsplanes ist im nördlichen Dorfrandbereich eine Freileitung inklusive eines 6 Meter breiten Schutzstreifens festgesetzt. Die LSW Energie GmbH & Co. KG als Träger des Leitungsrechtes bestätigt, dass die Freileitung seit mehreren Jahren nicht mehr im Betrieb ist und bereits zurückgebaut wurde. Auch sind für diesen Bereich keine neuen Leitungen geplant, sodass der festgesetzte Schutzstreifen funktionslos ist und aufgehoben werden kann.

Mit der 1. Änderung der Neufassung des Bebauungsplanes soll die im Ursprungsplan und in der Neufassung festgesetzte Freileitung inklusive 6 Meter Schutzstreifen im gesamten Bereich des Bebauungsplanes aufgehoben werden.

Da die Änderung nur die bereits zurückgebaute Freileitung und den festgesetzten Schutzstreifen betrifft und der Geltungsbereich sowie alle weiteren Festsetzungen unverändert bleiben, wird die 1. Änderung der Neufassung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Die Änderung wird zudem durchgeführt da nördlich angrenzend an den Bebauungsplanplan „Mühlenbergsbreite“ -Neufassung- der neue Bebauungsplan „Bäckerweg Ost“ aufgestellt werden soll.